

CSD INGENIEURE AG

Belpstrasse 48
CH-3007 Bern
+41 31 970 35 35
bern@csd.ch
www.csd.ch

CSD INGENIEURE 
VON GRUND AUF DURCHDACHT



Previs Vorsorge

UeO Weiermatt Laupen

Fachbericht Naturschutz

12/04/2023

Bern, 06.06.23 / DCH012351

Inhaltsverzeichnis

1	Vorhaben.....	1
2	Erforderliche Ausnahmegewilligungen	1
3	Beurteilung	1
3.1	Ausgangszustand	1
3.2	Projektauswirkungen	5
3.2.1	Beanspruchte geschützte Flächen	6
3.3	Schutz- Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen	7
3.3.1.1	Standorte Ersatzflächen	7
3.3.2	Umsetzungszeitpunkt und Pflegekonzept der Ersatzmassnahmen	8
3.4	Massnahmentabelle.....	8
4	Schlussfolgerung	9
5	Impressum	10
6	Disclaimer	10

1 Vorhaben

Das Areal Weiermatt in Laupen weist gemäss den Untersuchungen der Gemeinde zur Siedlungsentwicklung nach innen ein Innenentwicklungspotenzial (Verdichtung) auf. Durch die Entwicklung des Areals soll die Gemeinde ein zeitgemässes Kinderbetreuungsangebot sowie ein lebendiges und zeitgemässes Quartier erhalten.

Damit dies realisiert werden kann, ist eine Anpassung der geltenden baurechtlichen Grundordnung notwendig. Mit der vorliegenden Planung wird das Baureglement angepasst sowie durch die neue ZPP "Weiermatt" ergänzt. Parallel dazu wird die Überbauungsordnung "Weiermatt" erarbeitet.

Im Rahmen der Vorprüfung wurden im Fachbericht Naturschutz der ANF vom 31.01.2023 verschiedene Anträge und Genehmigungsvorbehalte formuliert. Insbesondere soll der Erläuterungsbericht bezüglich bestehenden Naturwerten ergänzt werden.

Im vorliegenden Bericht wird das Thema Flora, Fauna Lebensräume insbesondere die bestehenden Naturwerte gemäss den Vorgaben des Fachberichts der ANF behandelt.

2 Erforderliche Ausnahmegewilligungen

- Bewilligung für Eingriffe in Hecken gemäss Art. 18 Abs. 1bis und 1ter des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 01.01.1966 und gemäss Art. 27 des kantonalen Naturschutzgesetzes NSchG vom 15.09.1992.
-

3 Beurteilung

3.1 Ausgangszustand

Am 12.04.2023 wurde vor Ort eine Naturwertaufnahme vorgenommen. Dabei wurden die im Bereich der UeO liegenden bestehenden Lebensräume, Hecken und weiteren Grünflächen begutachtet und fotografisch dokumentiert.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Naturelemente beschrieben. Die Nummern in der ersten Spalte beziehen sich auf Abbildung 1. Eine Fotodokumentation der einzelnen Elemente mit Artenliste der befindet sich im Anhang A.

Tabelle 1: Dokumentation und Beurteilung der Heckenfeststellung vom 24.06.2023

Nr. gem. Abbildung 1	Beschrieb & Beurteilung	Fläche
1. Weiher inkl. Ufervegetation	<p>Weiher inkl. Ufervegetation (abgezaunter Bereich) Amphibienlaichstandort (Wasserfrosch, Grasfrosch, Molche), Vorkommen des kantonal geschützten Rohrkolbens (<i>Typha sp.</i>)</p> <p>Geschützt</p>	<p>Bereich abgezaunt: 125 m²</p>
2. Tufterebächli inkl. krautiger Vegetation	<p>Nur temporär bzw. stellenweise wasserführend, im Gewässernetz des Kantons nicht als Oberflächengewässer inventarisiert. Das Gewässer hat auf der Parzelle 578 einen Abfluss in eine Eindolung (ebenfalls nicht im Gewässernetz eingetragen). Verschiedene Dachentwässerungen der angrenzenden Parzellen entwässern ins Tufterebächli. Es dient daher auch als eine Art Versickerungsmulde</p> <p>Die krautige Vegetation enthält keine gewässerspezifischen oder geschützte Arten. Der Bereich wird regelmässig vom Unterhaltsdienst der Gemeinde gemäht, da das Gras sehr hoch und dicht wächst.</p>	<p>Gerinnebreite max. 20 bis max. 50 cm, stellenweise kein eigentliches Gerinne ausgebildet sondern Grasfläche</p>
3. Hecke entlang Tufterebächli	<p>Vereinzelt kommen nicht einheimische Arten vor, v.a. auf den angrenzenden Parzellen. Dennoch hauptsächlich einheimische Arten vorhanden. Kein Krautsaum vorhanden.</p> <p>Gem. NHV und kantonaler Gesetzgebung (Heckenrichtlinie) geschützt</p>	<p>Mehrere Abschnitte, insg. rund 170 m²</p>
4. Reihe aus einheimischen Sträuchern	<p>Aufgrund der Kriterien gem. Heckenrichtlinie (Länge & Fläche) nicht als Hecke i. Sinn Heckenrichtlinie einzustufen und daher nicht geschützt</p> <p>Länge ca. 9 m, Breite ca. 1 m, die Gehölze sind zwar einheimisch, jedoch werden sie regelmässig zurückgeschnitten, um nicht in die angrenzende Rasenfläche einzuwachsen.</p> <p>Nicht geschützt</p>	<p>rund 10 m²</p>
5. Böschung mit Gehölzen, einheimische Arten und standortfremde Arten	<p>Aufgrund der grossen Abstände der hochwachsenden Gehölze und dem hohen Anteil an nicht einheimischen Arten nicht als Hecke i. Sinn der Heckenrichtlinie einzustufen. Die Böschung, auf welcher die Gehölze wachsen, ist grossflächig von Efeu und nicht einheimischen Kleingehölzen bewachsen</p> <p>Nicht geschützt</p>	<p>rund 60 m²</p>

6. Nr. gem. Abbildung 1	Beschrieb & Beurteilung	Fläche
<p>7. Stark zurückgeschnittene Hecke</p>	<p>Wuchshöhe <1m</p> <p>Mischung aus einheimischen Arten und standortfremden Arten</p> <p>Aufgrund des Formschnitts nicht als Hecke i.Sinn Heckenrichtlinie einzustufen</p> <p>Nicht geschützt</p>	<p>rund 120 m²</p>
<p>8. Hecke Sitzplatz</p>	<p>Hochwachsende Baumhecke aus einheimischen Arten</p> <p>Es ist kein Krautsaum vorhanden, die umgebenden Rasenflächen werden bis zu den Gehölzstämmen gemäht.</p> <p>Gem. NHV und kantonaler Gesetzgebung (Heckenrichtlinie) geschützt</p>	<p>Mehrere Abschnitte, insg. rund 75 m²</p>
<p>9. Hecke Spielplatz</p>	<p>Besteht aus 3 Abschnitten mit Lücken (<10m). ausschliesslich einheimische Arten</p> <p>Es ist kein Krautsaum vorhanden, die umgebenden Rasenflächen werden bis zu den Gehölzstämmen gemäht.</p> <p>Gem. NHV und kantonaler Gesetzgebung (Heckenrichtlinie) geschützt</p>	<p>Mehrere Abschnitte, insg. rund 90 m²</p>
<p>10. Trauer-Weide Biotopbaum</p>	<p>Aufgrund seines Alters als Biotopbaum (Habitat für Brutvögel, Flechten, Moose, Insekten schützenswert</p>	



Abbildung 1 : Bestehende Lebensräume / Naturelemente innerhalb des Projektperimeters

Zusätzlich zu den in Abbildung 1 markierten Lebensräumen gibt es ausserdem verschiedene weitere einheimische und exotische Einzelbäume und Einzelsträucher, vor allem im Gartenbereich des bestehenden Kindergartens. Diese sind nicht als schützenswert gem. NHG/NHV oder NSchG zu beurteilen. Einzig die bestehende Trauer-Weide (Nr. 9 Abbildung 1) ist aufgrund ihrer Grösse und ihres Alters als schützenswerter Biotopbaum einzuordnen. Im Baum brüten Vögel (Ringeltaubenpaar bei Begehung beobachtet) und er bietet Nahrung und Lebensraum für diverse Insekten, Flechten und Moose.

Die übrigen Grünflächen im Projektareal werden als Rasenflächen genutzt. Die Flächen werden regelmässig kurz gemäht und weisen daher kein bemerkenswertes ökologisches Potenzial auf.

Fauna

Bei der Begehung wurden verschiedene, für den Siedlungsraum typische Vogelarten beobachtet (Amsel, Rotkehlchen, Kohlmeisen, Blaumeisen, Haussperling, Rabenkrähe, Elstern, Ringeltaube)

Im Weiher wurden bei der Begehung Wasserfrösche (*Pelophylax sp.*) beobachtet. Gemäss Auskunft von Markus Graf (ortskundiger Biologe) sind im Weiher auch Vorkommen von Molchen und Grasfröschen bekannt. Alle Amphibienarten sind gemäss NHV geschützt.

Es wurden innerhalb des Untersuchungsperimeters keine weiteren schützenswerten oder ersatzpflichtigen Lebensräume vorgefunden.

3.2 Projektauswirkungen

Im Rahmen der Nutzungsplanungsänderung sind im Projektperimeter verschiedene Baufelder sowie der Bau einer Tiefgarage vorgesehen, welche sich teilweise mit den bestehenden Heckenflächen überschneiden (s. Abbildung 2).



Abbildung 2: Ausschnitt aus Referenzkonzept «Vision» Panorama AG, Stand 30.05.2023.

Der bestehende Amphibienweiher sowie der grösste Teil der bestehenden Hecke entlang des Tufterenbächchlis werden vom Projekt nicht tangiert und bleiben ungeschmälert erhalten (blaue Flächen Abbildung 3). Für einen entsprechenden Schutz des Weihers und den zu erhaltenden Hecken entlang des Bächchlis ist während den Bauarbeiten jederzeit zu sorgen. Die bestehenden Gehölze müssen mittels Abzäunungen mit mind. 2 m Abstand zum Stamm bzw. mindestens in Kronenbreite geschützt werden. Werden durch Bauarbeiten grössere Wurzeln der zu erhaltenden Gehölze verletzt so ist in jedem Fall eine Baumschutzfachperson hinzuzuziehen, welche die Verletzungen fachgerecht behandelt (Versiegelung, Wurzelschutz). Falls Gehölze der zu erhaltenden Flächen durch die Bauarbeiten zerstört oder geschädigt werden müssen diese durch Neupflanzungen aus einheimischen Arten ersetzt werden.

3.2.1 Beanspruchte geschützte Flächen

In der Abbildung 3 sind die betroffenen, geschützten Flächen und Objekte in roter Farbe abgebildet. Nicht vom Projekt betroffene, geschützte Flächen und Objekte sind in Blau gehalten.

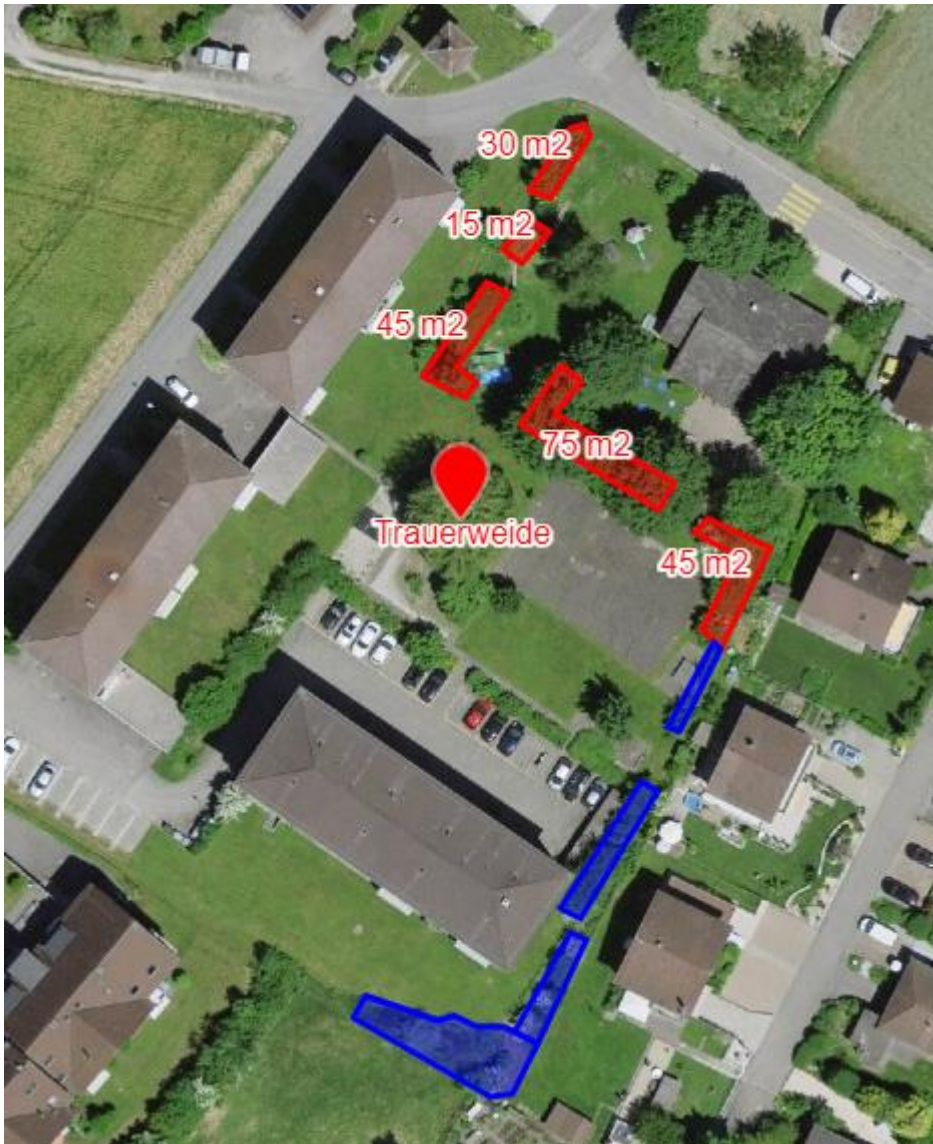


Abbildung 3: Geschützte Lebensräume, Hecken und Naturobjekte im Projektperimeter. Rot: vom Projekt betroffene geschützte Flächen, Blau: vom Projekt nicht betroffene geschützte Flächen.

Bei den vom Projekt betroffenen Flächen handelt es sich hauptsächlich um bestehende Hecken, welche gemäss NHV sowie der kantonalen Gesetzgebung geschützt sind. Es muss ein entsprechender Ersatz geleistet werden. Entsprechend der Heckenrichtlinie des Kantons Bern wird für die neu gepflanzte Ersatzfläche ein Ersatzfaktor von 1.25 angewendet. Die neu gepflanzten Hecken brauchen mehrere Jahre, bis sie einen vergleichbaren ökologischen Wert wie die bestehenden, alten Hecken erreichen. Dieser Wertverlust wird mit dem Ersatzfaktor ausgeglichen.

Insgesamt ist eine Heckenfläche von rund 210 m² betroffen. Mit dem Ersatzfaktor von 1.25 werden Heckenersatzflächen von 263 m² benötigt.

Tabelle 2: Vom Projekt betroffene, ersatzpflichtige Lebensräume

Fläche Nr. (gem. Abbildung 1)	betroffene Fläche	Benötigte Ersatzfläche mit Ersatzfaktor 1.25
2	45 m ²	56 m ²
7	75 m ²	94 m ²
8	90 m ²	113 m ²
Benötigte Ersatzflächen TOTAL		263 m²

Ebenfalls ist die bestehende, ökologisch wertvolle alte Trauerweide vom Bau der geplanten Tiefgarage betroffen. Eine Ersatzpflanzung von mehreren einheimischen Jungbäumen, welche sich mit der Zeit zu grossen freistehenden Bäumen entwickeln können, ist als Ersatz auf dem Areal vorzusehen (s. nächstes Kapitel).

3.3 Schutz- Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen

Im Rahmen der vorliegenden Nutzungsplanung müssen genügend grosse Ersatzflächen aufgezeigt werden und es muss eine Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer für die entsprechenden Flächen vorliegen.

3.3.1.1 Standorte Ersatzflächen

Für den Heckenersatz konnte eine Fläche von rund 380 m² auf den Parzellen 98 und 579 innerhalb des Areals gefunden werden (s. Abbildung 4). Der Gebäudeabstand von mind. 6 m zwischen der Heckenersatzfläche und den geplanten und bestehenden Gebäuden wird eingehalten.

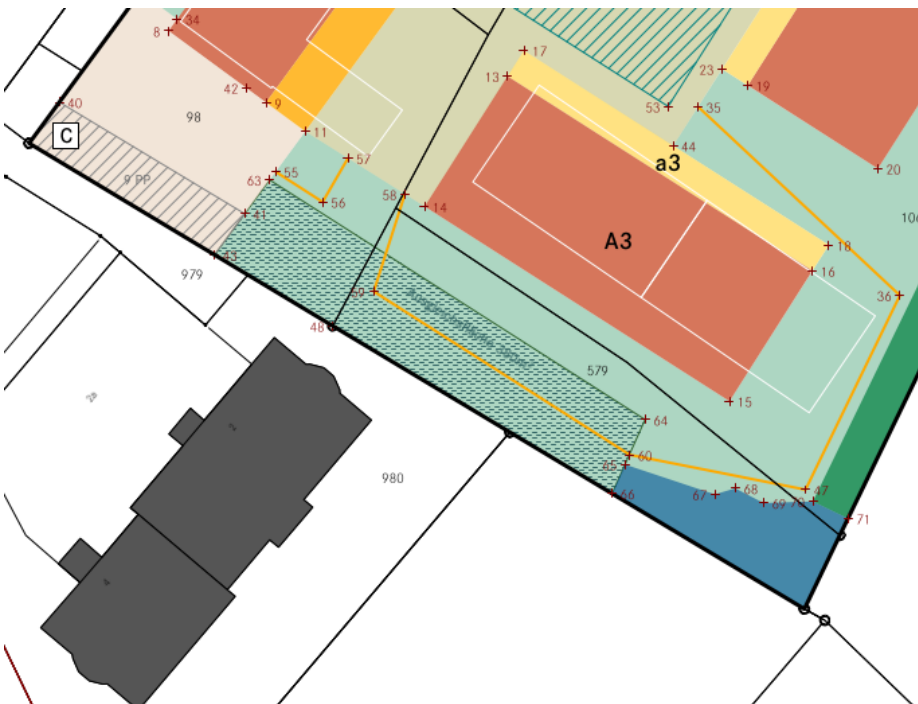


Abbildung 4: Ausschnitt aus überarbeiteten Überbauungsplan «Weiermatt», Stand 09.05.2023

Bisher befindet sich im betreffenden Bereich Rasenfläche. Die neu zu erstellende Heckenfläche wird mit der bestehenden Hecke, welche auf der Grenze entlang der Nachbarsparzellen 980 und 167 (Gemeinde Bösing, Kt. Fribourg) zusammenwachsen und ist so bestens vernetzt.

Die neu erstellte Hecke muss aus mind.10 verschiedenen standortheimischen Arten gemäss der Artenliste aus der Heckenrichtlinie (Anhang C) erstellt werden. Der Anteil an dornentragenden Arten muss mind. 25% betragen.

Als Ersatz für den betroffenen wertvolle Biotopbaum (Trauerweide) müssen nach Fertigstellung der neuen Grünfläche in der Mitte des Areals mind. 3 standortheimische (keine Zuchtformen) freistehende Bäume gepflanzt werden. Die neu gepflanzten Bäume dürfen nur aus Sicherheitsgründen (Gefahr für Fussgänger/Gebäude) zurückgeschnitten werden und sollen sich ansonsten frei entfalten können.

Tabelle 3: Zusammenfassung Ersatzmassnahmen

Ersatzmassnahme	Parzelle	Fläche
Neupflanzung Hecke	579, 98	380 m ² (mind. 263 m ³)
Neupflanzung standortheimische Bäume (keine Zuchtformen)	106	Pflanzung von 3 standortheimischen Einzelbäumen (keine Zuchtformen)

3.3.2 Umsetzungszeitpunkt und Pflegekonzept der Ersatzmassnahmen

Die Umsetzung der verschiedenen Baufelder und damit die Entfernung der verschiedenen betroffenen Heckenflächen erfolgt etappenweise im Rahmen von einzelnen Bauprojekten / Baubewilligungsverfahren. Bis dahin bestehen die Hecken auf dem Areal ungeschmälert.

Im Rahmen der Bauprojekte sind die dadurch definitiv beanspruchten Heckenflächen zu evaluieren. Die Flächenbeanspruchung der bestehenden Gehölze muss auf ein Minimum reduziert werden, wo möglich müssen Heckenabschnitte erhalten bleiben und während den Bauarbeiten fachgerecht geschützt werden.

Eingriffe (Entfernen oder Rückschnitt) in die bestehenden Hecken und Einzelbäume sind nur ausserhalb der Hauptfortpflanzungszeit (1. April bis 15 Juli) der einheimischen Wildtiere und Vögel erlaubt.

Die durch die permanenten Eingriffe aus den jeweiligen Baubewilligungsverfahren beanspruchten Heckenflächen müssen im Rahmen der Baugesuche auf den im vorliegenden Bericht in Kapitel 3.3.1.1 vorgesehenen Ersatzfläche bis spätestens zur jeweiligen Bauabnahme ersetzt werden. Die Neupflanzung der Hecke kann also auch etappenweise erfolgen. Für alle Teilpflanzungen gelten die Vorgaben zu Artenwahl gemäss dem Massnahmenblatt (Anhang B) und dem vorliegenden Bericht.

3.4 Massnahmentabelle

FFL1: *Sperrzeit für Eingriffe in Gehölze*

Eingriffe (Entfernen oder Rückschnitt) in die bestehenden Hecken und Einzelbäume ist nur ausserhalb der Hauptfortpflanzungszeit (1. April bis 15 Juli) der einheimischen Wildtiere und Vögel erlaubt.

FFL2: *Minimierung Flächenbeanspruchung*

Die Flächenbeanspruchung durch die Bauarbeiten muss generell auf ein Minimum reduziert werden. Wo möglich sind Gehölzflächen, welche vom Projekt nicht tangiert werden, zu erhalten. Die bestehenden Gehölze müssen mittels Abzäunungen mit mind. 2 m Abstand zum Stamm bzw. mindestens in Kronenbreite geschützt werden. Werden durch Bauarbeiten grössere Wurzeln der zu erhaltenden Gehölze verletzt so ist in jedem Fall eine Baumschutzfachperson hinzuzuziehen, welche die Verletzungen fachgerecht behandelt (Versiegelung, Wurzelschutz). Falls Gehölze der zu erhaltenden Flächen durch die Bauarbeiten zerstört oder geschädigt werden, müssen diese durch Neupflanzungen aus einheimischen Arten regionaler Herkunft ersetzt werden.

FFL3: *Ersatzmassnahme betroffene Heckenflächen*

Im Rahmen der Bauprojekte müssen die für die jeweilige Bauetappe beanspruchten Heckenflächen beziffert und entsprechende Ersatzmassnahmenflächen gemäss dem vorliegenden Fachbericht FFL umgesetzt werden. Ausnahmegenehmigungen für Eingriffe in die Hecken müssen im Rahmen der Baugesuche beim Regierungsstatthalteramt beantragt werden.

FFL4: *Ersatzmassnahme betroffene Trauerweide*

Als Ersatz für den betroffenen wertvollen Biotopbaum (Trauerweide) müssen nach Fertigstellung der neuen Grünfläche in der Mitte des Areals mind. 3 standortheimische (keine Zuchtformen) freistehende Bäume gepflanzt werden. Die neu gepflanzten Bäume dürfen nur aus Sicherheitsgründen (Gefahr für Fussgänger/Gebäude) zurückgeschnitten werden und sollen sich ansonsten frei entfalten können.

4 Schlussfolgerung

Der vorliegende Fachbericht Naturschutz zeigt, dass durch das Projekt innerhalb des Perimeters der Nutzungsplanung UeO Weiermatt Eingriffe in bestehende geschützte Hecken zu erwarten sind. Im Rahmen der geplanten Bauprojekte müssen nach NHG und kantonaler Gesetzgebung geschützte Hecken und ein wertvoller Einzelbaum permanent entfernt werden.

Die betroffenen Hecken und der schützenswerte Einzelbaum können mittels Ersatzpflanzungen innerhalb des Projektperimeters kompensiert werden. Genügend grosse Ersatzflächen sind mit dem Einverständnis der Grundeigentümer (Previs Vorsorge, Einwohnergemeinde Laupen) gesichert. Im Rahmen der Baubewilligungen / Bauprojekten werden die etappenspezifisch beanspruchten ersatzpflichtigen Heckenflächen beziffert und entsprechende Ersatzmassnahmen umgesetzt.

Mit der sorgfältigen Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen können die negativen Auswirkungen der Eingriffe in die bestehenden Lebensräume minimiert werden.

5 Impressum

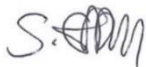
Bern, 06.06.23

Projektbeteiligte

Sarah Ettlín (Projektleiterin, Biologin, MSc in Ökologie und Evolution)

Monika Frey (Koreferat, lic. phil. nat. Biologin)

CSD INGENIEURE AG



Sarah Ettlín
Projektleiterin



Monika Frey
Koreferat

6 Disclaimer

CSD bestätigt hiermit, dass bei der Abwicklung des Auftrages die Sorgfaltspflicht angewendet wurde, die Ergebnisse und Schlussfolgerungen auf dem derzeitigen und im Bericht dargestellten Kenntnisstand beruhen und diese nach den anerkannten Regeln des Fachgebietes und nach bestem Wissen ermittelt wurden.

CSD geht davon aus, dass

- ◆ ihr seitens des Auftraggebers oder von ihm benannter Drittpersonen richtige und vollständige Informationen und Dokumente zur Auftragsabwicklung zur Verfügung gestellt wurden
- ◆ von den Arbeitsergebnissen nicht auszugsweise Gebrauch gemacht wird
- ◆ die Arbeitsergebnisse nicht unüberprüft für einen nicht vereinbarten Zweck oder für ein anderes Objekt verwendet oder auf geänderte Verhältnisse übertragen werden.

Andernfalls lehnt CSD gegenüber dem Auftraggeber jegliche Haftung für dadurch entstandene Schäden ausdrücklich ab.

Macht ein Dritter von den Arbeitsergebnissen Gebrauch oder trifft er darauf basierende Entscheidungen, wird durch CSD jede Haftung für direkte und indirekte Schäden ausgeschlossen, die aus der Verwendung der Arbeitsergebnisse allenfalls entstehen.

Anhang A Fotodokumentation und Artenliste Hecken und Baumreihen

1. Weiher mit Amphibienvorkommen

Schutz: Geschützt, da Amphibienlaichstandort. Bestand von *Typha latifolia* (geschützte Art gem. Anhang 1 Naturschutzverordnung Kanton Bern)

Arten *Typhus sp.*, *Veronica beccabunga*,
Ufergehölze: *Salix sp.*, *Cornus sanguinea*,



2. Tufterebächli, Vegetation krautig

Schutz: nicht schützenswert

Arten: verschiedene *Poaceae*, vereinzelt *Geum sp.* (*urbanum*, od. *rivulare*, nur Blätter vorhanden), *Ranunculus ficaria*

- Keine Typische Ufervegetation, da nur temporär Wasser führend und regelmässig zurückgeschnitten



3. Hecke entlang Tufterebächli

Schutz: Hecke i.S. Art. 27/28 NSchG, schützenswert

Arten: *Salix sp.*, *Cornus sanguinea*, *Sambucus nigra*, *Crataegus sp.*, *Ligustrum vulgare*, *Corylus avellana*, *Euonymus europaeus*, *Cornus mas*, *Prunus spinosa*, *Viburnum opulus*, *Rosa sp.*

Prunus laurocerasus, *Mahonia aquifolium*



4. Reihe aus einheimischen Sträuchern

Schutz: keine Hecke i.S. der Heckenrichtlinie (Länge, Fläche zu klein)

Nicht geschützt

Arten

Ligustrum vulgare, *Rosa spinosissima*, *Rosa* sp., *Cornus mas*, *Mahonia aquifolium*



5. Lückige Reihe aus Gehölzen

Schutz: keine Hecke i.S. der Heckenrichtlinie (Länge, Fläche zu klein)

Nicht geschützt

Arten

Corylus avellana, *Prunus spinosa*, *Euonymus europaeus*, *Hedera helix*, *Ribes* sp.

Verschiedene nicht einheimische bzw. nicht standorttypische Arten (*Forsythia intermedia*, cf. *Tamarix parviflora*, *Prunus laurocerasus*, cf. *Laburnum anagyroides*, cf. *Spirea japonica* oder *S. chamaedryfolia*),



6. Stark zurückgeschnittene Hecke,

Schutz: stark zurückgeschnitten

Nicht geschützt

Arten

Berberis vulgaris (wahrsch. Zuchtform)
Ligustrum vulgare, *Cotoneaster* sp.



7. Hecke Sitzplatz

Schutz: Hecke i.S. Art. 27/28 NSchG,
schützenswert

Arten : *Corylus avellana*, *Acer campestre*,
Ribes sp., *Sambucus nigra*, *Crataegus sp.*
Prunus laurocerasus



8. Hecke Spielplatz

Schutz: Hecke i.S. Art. 27/28 NSchG,
schützenswert

Arten : *Corylus avellana*, *Cornus sanguinea*,
Acer campestre, *Salix caprea*, *Sambucus nigra*



9. Trauerweide (Einzelbaum)

Schutz: Aufgrund seines Alters als
Biotopbaum (Habitat für Brutvögel, Flechten,
Moose, Insekten schützenswert

Arten

Salix xsepulcralis



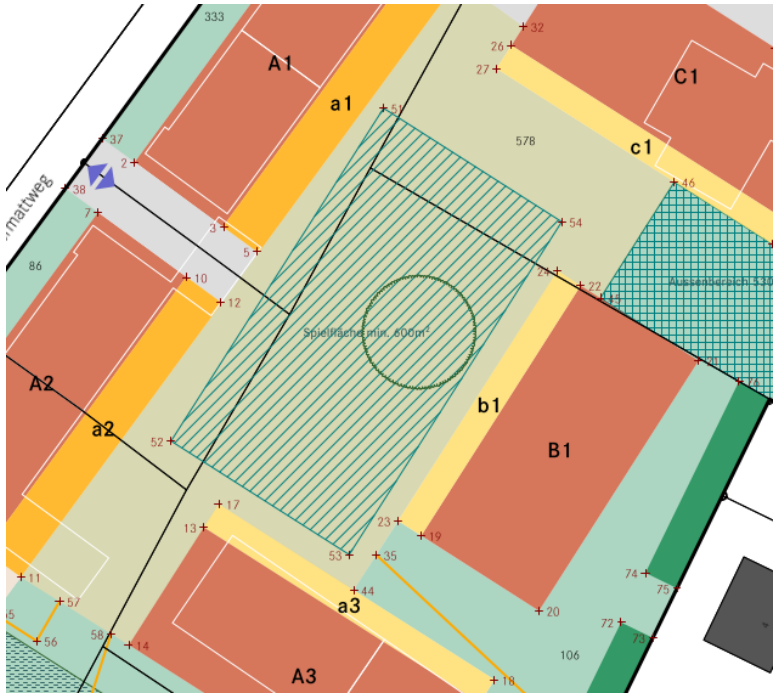
Anhang B Massnahmenblätter und Einverständniserklärung Grundeigentümer

Heckenersatz Parzelle 579, 98

Grundstück Nr.	Laupen 579, 98
Ersatzfläche und Standort	Rund 380 m ² entlang südwestlichem Parzellenrand. Der Gebäudeabstand von mind. 6m zum geplanten sowie dem bestehenden Gebäude wird eingehalten.
Eigentümer/in	579: Einwohnergemeinde Lauben, 98: Previs Vorsorge
Foto / Plan	<p><i>Ausschnitt aus Plan «Überbauungsordnung Weiermatt»</i></p>
Zustand heute	Rasenfläche / Parkplatz
Massnahme Erstellung	Anlage von mind. 263 m ² Wildheckenfläche aus standortheimischen Arten Artenliste Gehölze gemäss Fachbericht FFL vom 28.02.2023, Anteil dornentragende Arten mind. 25%, mind. 10 verschiedene Arten.
Massnahme Pflege	Jahr 1-3 nach Erstellung: 1x jährlich Aufwuchskontrolle durch Fachperson inkl. Nachpflanzung abgestorbener Arten, Mähen der krautigen Vegetation, um Konkurrenz für die Junggehölze zu minimieren. Anschliessend selektive Heckenpflege (Rückschnitt, auf den Stock setzen dominanter Arten) durch Fachperson alle 5 Jahre
Umsetzungszeitpunkt	Entsprechend der Beanspruchung der bestehenden Heckenflächen im Rahmen der Bauprojekte Weiermatt
Zustimmung zur Ausführung der Massnahmen	
Ort, Datum	
Unterschrift	

des Eigentümers/ der Eigentümerin	
--------------------------------------	--

Ersatz Biotopbaum Trauerweide Parzelle 106

Grundstück Nr.	Laupen 106
Ersatzfläche und Standort	Künftige Spielfläche
Eigentümer/in	Previs Vorsorge
Foto / Plan	 <p><i>Ausschnitt aus Plan «Überbauungsordnung Weiermatt»</i></p>
Zustand heute	Rasenfläche
Massnahme Erstellung	Pflanzung von mind. 3 standortheimischen Bäumen, welche frei wachsen können.
Massnahme Pflege	Keine Rückschnitte (ausser aus Sicherheitsgründen), freies Wachstum der Bäume
Umsetzungs-Zeitpunkt	Mit Erstellung der neuen Grünfläche
Zustimmung zur Ausführung der Massnahmen	
Ort, Datum	
Unterschrift des Eigentümers/ der Eigentümerin	

Anhang C Artenliste Heckenpflanzung

Auszug aus der Heckenrichtlinie des Kantons Bern:

	Höhe ² in m	Standort		Veget. stufen	Verbreitung			
		Licht	Boden		JB	BM	VA/E	BO
Bäume und grosse Sträucher								
schnell wachsend								
- Birke	25	○	~	1-3	x	x	x	
- Grauerle	15	○	≈	1-3	x	x	x	x
- Schwarzerle	30	○	≈	1-2	x	x	x	
- Traubenkirsche	10	○●	≈	1-2	x	x	x	
- Vogelbeere	15	○●	○~	1-4	x	x	x	x
- Vogelkirsche ³	25	○	~	1-3	x	x	x	
- Lavendel-Weide	10	○●	~ ≈	1-4	x	x	x	x
- Purpur-Weide	6	○	~	1-4	x	x	x	x
- Sal-Weide	10	○●	~	1-3	x	x	x	
- Silber-Weide	20	○●	~ ≈	1-2	x	x	x	

langsam wachsend

- Stiel-Eiche	40	○	~ ≈	1-2	x	x	x	
- Trauben-Eiche	30	○	○~	1-2	x	x	(x)	
- Elsbeere	15	○●	○	1-2	x	(x)		
- Feldahorn	15	○	○~	1-2	x	x	x	
- Holz-Apfel	10	○	~	1-2	x	x		
- Mehlbeere	15	○	○	1-3	x	x	(x)	x
- Wildbirne	20	○	○~	1-2	x	x		

Mittlere und kleine Sträucher

schnell wachsend

- Faulbaum	7	●	~ ≈	1-2	x	x	x	
- Hasel ⁴	6	○●	○~	1-3	x	x	x	x
- Rote Heckenkirsche ⁵	3	●	○~	1-3	x	x	x	
- Schwarze Heckenk.	2	●	~	1-3	x		x	x
- Roter Holunder	4	○●	~	1-3	x	x	x	x
- Schwarzer Holunder	8	○●	~ ≈	1-2	x	x	x	
- Liguster	5	○●	○~	1-3	x	x	x	
- Gemein. Schneeball	5	○●	~ ≈	1-2	x	x	x	x
- Wolliger Schneeball	4	○	○~	1-2	x	x	x	x
- Alpen-Hagrose	2	○●	~	3-4	x	x	x	x
- Bereifte Rose	3	○●	○~	3-4	(x)	x		
- Feld-Rose	2	○●	~	1-2	x	x	x	
- Filzige Rose	2	○●	○	1-3	x			
- Hundsrose	3	○●	○~	1-3	x	x	(x)	x
- Reichstachelige Rose	2	○	○	1-2	x			

Lichtansprüche:

- sonnig
- schattig
- sonnig und schattig

Bodenfeuchte:

- trocken
- ~ frisch
- ≈ nass
- ∞ trocken bis nass

Vegetationsstufen:

- 1 400 – 700 m
- 2 700 – 1000 m
- 3 1000 – 1400 m
- 4 1400 – 1800 m

Verbreitung:

- JB Berner Jura
- BM Bern-Mittelland
- VA/E Voralpen/Emmental
- BO Berner Oberland

² Die Höhenangaben beziehen sich bei Grosssträuchern auf die Baumform, in der Buschform sind sie wesentlich niedriger.

³ Nicht in die Nähe von Obst- und Nussbäumen pflanzen (Feuerbrand).

⁴ Sparsam einsetzen, da sehr schnellwachsend und dominant

⁵ Nicht in die Nähe von Kirschbäumen pflanzen (Kirschessigfliege).

	Höhe in m	Standort		Veget. stufen	Verbreitung			
		Licht	Boden		JB	BM	VA/E	BO

Mittelere und kleine Sträucher

langsam wachsend

- Berberitze ⁶	3	○●	○~	1-4	x	x	(x)	x
- Hartriegel ⁵	4	○●	○~	1-2	x	x	x	
- Kornelkirsche	7	○●	○~	1	x	(x)		
- Kreuzdorn	4	○	○~	1-2	x	x	x	
- Pfaffenhütchen	6	○●	~≈	1	x	x		
- Schwarzdorn	3	○	○~	1-3	x	x	x	
- Wacholder ⁷	6	○	○~	1-4	x		x	x
- Eingriffl. Weissdorn ³	5	○●	○	1-2	x	x	x	
- Zweigriffl. Weissd. ³	5	○●	~	1-2	x	x	x	

⁶ Nicht in die Nähe von Getreide und Reben pflanzen (Getreideschwarzrost).

⁷ Nicht in die Nähe von Birnenbäumen pflanzen (Birngitterrost).